

Beschlussvorlage
für die 37. Sitzung des Gemeinderates am 30.01.2023

TOP 7: Beschluss über die Freigabe der Genehmigungsplanung/Einreichung eines Bauantrages „Neubau 2-Feld-Turnhalle Leukersdorf“

Beschluss Nr. BV 300123/01

öffentlich nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. beschließt in seiner Sitzung am 30.01.2023, dem vorliegenden Planungsstand zur Maßnahme „Neubau 2-Feld-Turnhalle Leukersdorf“ in der Leistungsphase der Genehmigungsplanung hinsichtlich der Teilleistungen Objekt- und Freianlagenplanung zuzustimmen. Ein diesbezüglich geänderter Bauantrag soll beim Landratsamt zur Genehmigung eingereicht werden. Wesentlicher Bestandteil dieser Planung ist die fortgeschriebene Kostenberechnung mit Stand 01/2023.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlich gewählten Gemeinderäte: 16 + Bürgermeister		davon anwesend: + Bürgermeister		davon befangen:	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Lt. <input type="checkbox"/> Ab-
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt				Beschluss-
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt				vorschlag
					weichender
					Beschluss



 Spindler
 Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/gesetzliche Grundlagen:

Nachdem die Objekt-, Freianlagen- und Tragwerksplanung an den neuen Planer (Bauconcept) beauftragt wurde, stellte dieser seinen Ansatz – nämlich aus dem aktuellen Status der Ausführungsplanung zurück in den Status der Entwurfsplanung zu gehen – in der Ausschusssitzung am 08.11.2022 vor und präsentierte neben den Begründungen zur Notwendigkeit dieses Schrittes dabei den neuen Entwurf.

Dieser Entwurf wurde in der Folge den beiden Haustechnikplanern vorgestellt mit dem Auftrag, auch deren Ausführungsplanung auf diesen neuen Entwurf hin auszurichten und planungsseitig anzupassen. Außerdem müssen auch für diese Ansätze (Kostengruppe 400 – HLS und Elektro) die Kostenberechnungen auf den aktuellen Stand fortgeschrieben und um ggf. neue Bestandteile (z.B. PV-Anlage) ergänzt werden.

Des Weiteren wurde der neue Entwurfsstand sowohl Landes- als auch Bundesfördermittelgebern zur Begutachtung vorgelegt. Es wurden keine Einwendungen erhoben. Die Auflagen aus der baufachlichen Stellungnahme (infolge der Bundesförderung) werden entsprechend umgesetzt – was beim alten Entwurf eben nicht der Fall war. Weitere Optimierungen bspw. hinsichtlich der Raumhöhe in den Sozialbereichen stehen noch unter dem Vorbehalt der Anpassung der Ausführungsplanung der Haustechniker.

Da der nunmehr vorliegende Entwurf wesentliche Abweichungen zum bisher genehmigten Stand ausweist, ist eine neue Baugenehmigung erforderlich. Es wird auf den Sachvortrag des Planungsbüros sowie die als Anlage beigefügten Unterlagen verwiesen.

Insbesondere ist festzuhalten, dass eine inflationsbedingte (außerordentlich) deutliche Kostensteigerung nicht (vollständig) durch Einsparungen am Objekt bzw. an der Planung ausgeglichen werden kann. Es ist daher voraussichtlich mit einer durchschnittlichen Erhöhung des notwendigen Planansatzes von reichlich 24 % zu rechnen. Dies entspricht ca. 1,3 Mio. €. Die inflationsbedingte Preissteigerung (also ohne zusätzliche Bestandteile wie PV, Ausstattung) würde bei ca. 40 % liegen.

Eine wesentliche Reduzierung könnte nur über weitere wesentliche Änderungen erfolgen, was im Zweifel eine erneute Tektur erforderlich machen könnte und dann wieder zusätzliche Baunebenkosten erzeugt. Daher geht mit der Freigabe der Genehmigungsplanung zunächst auch die grundsätzliche Anerkennung der fortgeschriebenen Kostenberechnung einher. Kleinere Änderungen zur Kostenoptimierung, welche keine Tektur erfordern, sind weiterhin möglich und im Rahmen der nächsten Leistungsphase (Ausführungsplanung) auch wahrscheinlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

ja

1,3 Mio. € Investitionskonto: 424101007

Beschlussdatum	Ausfertigung	Genehmigung Rechtsaufsicht	Bekanntmachungsdatum	In-Kraft-Treten	Fundstelle Gemeindeblatt	Änderungen